

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 40. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576) hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den SIEGEL Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Aufstellung der 40. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.07.2018 ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Barßel, den Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Barßel, den Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Barßel, den Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 39. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 28, Stand 24.01.2018
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: © 2018 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

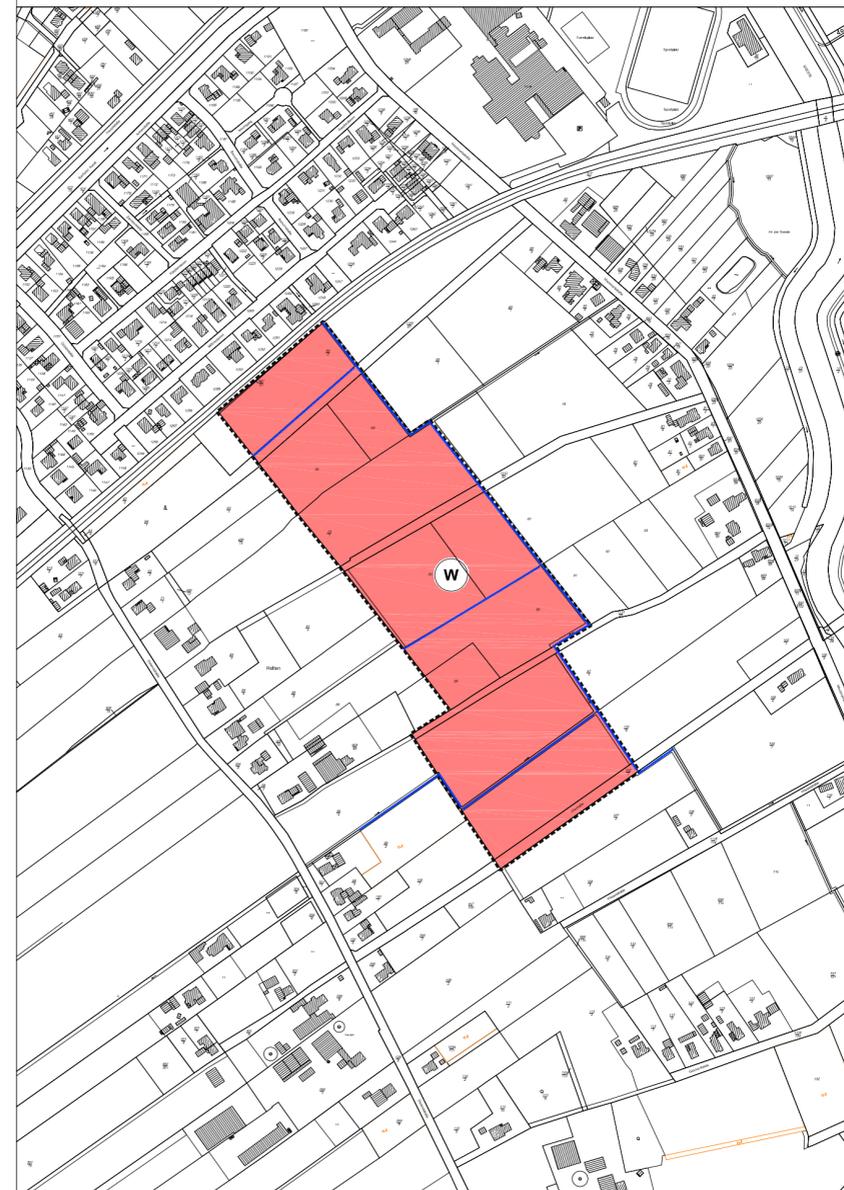
Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichnung

Maßstab 1:5000
50 m 250 m nord



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV '90

- Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- Graben (nachrichtlich übernommen)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

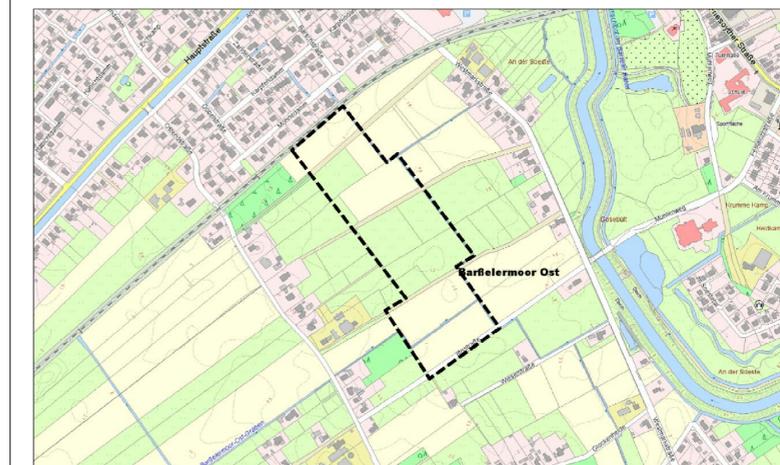
Hinweise

- Es gilt die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg – 61 Planungsamt, 61.5 Dorfbildpflege - 61.6 Denkmalpflege, E-Mail: wegmann@lkclp.de, Telefon: 04471/15-356, Telefax: 04471/85697, Eschstr. 29, 49661 Cloppenburg, sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Altlasten** – Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.
- Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Gemeinde Barßel oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizeidirektion in Hannover zu informieren.
- Informationsgrundlagen** – Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Barßel im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

Nachrichtliche Übernahme

- Gräben** – Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Gräben werden nachrichtlich in die 40. Änderung übernommen.

Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2018

40. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Barßel
Landkreis Cloppenburg



Im Auftrag:

P3
P3 Planungsteam GbR mbH
Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Stand: 09/2018

Entwurf

für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB